Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 24
Feldmoching-Hasenbergl
Herrn Dr. Rainer Großmann
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstr. 1
80992 München

Tiefbau Straßenunterhalt und -betrieb
BAU-T2

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.07.2025

Wiederherstellung des Fuß- und Radweges südlich der Bezirkssportanlage Hasenbergl (Grohmannstr. 63) von der Herbergstraße bis zur Fußgänger-Umlaufsperre und Sperrung des Weges für den PKW-Verkehr durch geeignete Maßnahmen (Poller)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07761 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenbergl
vom 13.05.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 05.05.2025, den Fuß- und Radweg südlich von der Bezirkssportanlage Hasenbergl zwischen Herbergstraße und Stanigplatz wiederherzustellen und den Weg für den PKW-Verkehr durch geeiegnete Maßnahmen (Poller) zu sperren, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Zuge der Baumaßnahme BSA Grohmannstraße wurde diese Wegeverbindung als Zufahrt für die Baustelle verwendet. Diese Nutzung machte es erforderlich, die Wegeverbindung zu verbreitern.

Wiederherstellung des Weges:

Nachdem die Arbeiten nun alle abgeschlossen sind, wird in den kommenden Wochen die Baustellenzufahrt zurück in den ursprünglichen Zustand versetzt. Bis heute konnte uns die Firma jedoch leider keine konkreten Daten nennen, an denen die Arbeiten stattfinden.

Nach Abschluss des Rückbaus wird der Weg in der ursprünglichen Breite sowie mit ausgebesserten Schadstellen (besonders im Radienbereich der Zufahrt ca. 20 Meter Breite vor dem Zufahrtstor) wiederhergestellt sein.

Das Baureferat wird in regelmäßigen Abständen kontrollieren, ob die Bauarbeiten durchgeführt werden.

Sperrung des Weges durch geeignete Maßnahmen (Poller):

Das Baureferat handhabt den Einsatz von Pollern insbesondere wegen des hohen wirtschaftlichen Aufwandes in der Unterhaltung restriktiv und legt strenge Kriterien für den Einsatz an. In der Regel setzt das Baureferat Poller nur bei besonderen Gefahrenlagen ein, wenn es keine alternative Lösungsmöglichkeit gibt und wenn mit einer geringen Anzahl an Pollern eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist. Weitere Kriterien sind der Schutz von städtebaulich besonderen Flächen und die Absicherung von Anlagen mit besonderem Schutzbedürfnis. Diese Kriterien sind an der Örtlichkeit nicht erfüllt.

An der Örtlichkeit ist ein regelmäßiges Befahren durch Unterhaltsfahrzeuge zur Pflege der Grünflächen und zur Reinigung und Winterdienst der Verkehrsflächen erforderlich. Die Poller müssten demnach herausnehmbar sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nur feste Poller oder Poller mit Feuerwehrschließung und Zwickschutz die gewünschte Wirkung erzielen können. Herausnehmbare Poller werden, auch wenn sie mit Vorhängeschloss gesichert sind, nach kurzer Zeit nicht wieder eingesetzt und verschwinden irgendwann ganz.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus zuvor genannten Gründen auf das Aufstellen von Pollern verzichten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.